

Benutzungsbestimmungen der Bibliothek für Schule und Bildung Aarau

1. Profil

Das Angebot der Bibliothek für Schule und Bildung richtet sich an die Lehrenden und Lernenden der Pädagogischen Hochschule FHNW, die Lehrpersonen im Schuldienst und weitere an Schule und Bildung Interessierte.

Die Bibliothek ist Mitglied im Netzwerk von Bibliotheken und Informationsstellen in der Schweiz (**NEBIS**), dem Verbund von ETH- und Fachhochschulbibliotheken www.nebis.ch. Katalog: recherche.nebis.ch

2. Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 09.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch 09.00 - 17.30 Uhr

und Schliessungsdaten

Die Feiertage und Ferien
sind auf der Homepage publiziert.

3. Benutzungsgebühr

Die Benutzung der Bibliothek für Schule und Bildung und die Ausleihen im NEBIS-Verbund sind unentgeltlich. Verbrauchsmaterialien wie Kopien usw. werden verrechnet.

4. Ausweis

Zur Ausleihe benötigen Sie einen NEBIS- oder IDS-Ausweis.

Zusammen mit den Hochschulbibliotheken Basel/Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich bildet NEBIS den Informationsverbund Deutschschweiz (IDS).

Neueinschreibung

Neue Benutzerinnen und Benutzer schreiben sich über das Internet ein (www.nebis.ch > Einschreibung). Dadurch anerkennen Sie die Benutzungsbestimmungen.

Die Daten, welche Sie eintragen, werden in die gemeinsame Benutzerdatei des Informationsverbundes Deutschschweiz IDS exportiert und können für die Freischaltung in anderen IDS-Verbänden genutzt werden. Ihr NEBIS-Ausweis ist daher in allen IDS-Verbänden gültig.

Der **NEBIS-Ausweis** ist kostenlos und wird am Bibliotheksschalter ausgehändigt, wenn Sie sich ausweisen. Verlorene Ausweise werden gegen eine Gebühr von Fr. 10.- ersetzt.

5. Änderungen Ihrer E-Mail- oder Wohnadresse

Bitte aktualisieren Sie umgehend Ihre Adresse online in Ihrem Benutzungskonto oder teilen Sie Änderungen der Bibliothek mit. Nur so erhalten Sie rechtzeitig die Mitteilungen der Bibliotheken. Nicht erhaltene Nachrichten werden nicht als Begründung für verspätete Rückgaben akzeptiert.

6. Urheberrecht

Alle Ausleihen unterliegen den geltenden Regelungen des Urheberrechts. Es ist verboten, vollständige Dokumente zu kopieren. Die Bibliothek für Schule und Bildung übernimmt keinerlei Haftung für die Missachtung des Urheberrechtes durch ihre Benutzerinnen und Benutzer.

Das Urheberrecht im Bildungsbereich: <http://unterricht.educa.ch/de/urheberrecht-bildungsbereich>

Bundesgesetz über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte: http://www.admin.ch/ch/d/sr/231_1/

7. Sorgfaltspflicht

Die Medien sind sorgfältig zu behandeln. Die Benutzenden haften vollumfänglich für die von ihnen ausgeliehenen Medien. Bitte überprüfen Sie die Medien, bevor Sie diese ausleihen und melden Sie bereits bestehende Schäden oder fehlende Beilagen wie CDs, Beihefte, Faltblätter etc.

8. Ausleihe

Das **Benutzungskonto** ermöglicht, jederzeit online die Titel und Dauer der Ausleihen einzusehen (www.nebis.ch oder recherche.nebis.ch > Benutzungskonto: Login).

Die **Ausleihfristen** unterscheiden sich nach der Art des Mediums:

Medienart	„ausleihbar“ (Angabe im Katalog)	d.h.: Ausleihe	+ automatische Verlängerungen (unter Vorbehalt) ¹	maximale Ausleihfrist ²
AV-Medien (CD-ROM, CD, DVD, Videos)	„15 Tg/ 30 Tg“	15 Tage	2 x 15 Tage	45 Tage
Bücher, Lehrmittel, Spiele	„30 Tg/ 60 Tg“	30 Tage	2 x 30 Tage	90 Tage
Zeitschriften ab der vorletzten Nummer ³	„30 Tg“	30 Tage	keine	30 Tage
Themenkisten (THKI) / Medienkoffer (Ausleihbar nach Reservation am Schalter)		4 Wochen	keine	

¹ unter Vorbehalt: Die Frist wird automatisch verlängert, solange das Medium nicht von einer andern Person reserviert wird.

² Keine zusätzlichen manuellen Verlängerungen. So stehen die Medien zeitweise auch jenen Benutzenden zur Verfügung, die sich in unserer Freihandbibliothek direkt orientieren wollen.

³ Zeitschriften: Die neueste Nummer kann jeweils nur an Ort benutzt werden.

Im Benutzungskonto ist ersichtlich, ob für **Medien aus andern NEBIS-Bibliotheken** zusätzliche manuelle Verlängerungen möglich sind. Wenden Sie sich bei Fragen direkt an die besitzende Bibliothek.

Reservation: Ausgeliehene Medien können online über die Funktion Ausleihe reserviert werden. Ist das vorgemerkte Medium eingetroffen, erhalten Sie umgehend eine Abholungseinladung.

9. Rückgabe

Die ausgeliehenen Medien können in jeder **NEBIS-Bibliothek** zurückgegeben werden, die im Ausleihverbund aktiv ist.

Sie können - gut verpackt und mit Angabe des Absenders - auch **per Post** zurückgesandt werden an: Bibliothek PH FHNW, Küttigerstr. 42, 5000 Aarau.

Ausserhalb der Öffnungszeiten können Medien in die **Rückgabeklappe** vor dem Eingang zur Bibliothek gelegt werden: Haus A, Küttigerstr. 42 ist in der Regel Mo bis Fr von 7.15 bis 18.45 Uhr geöffnet.

Alle diese Rückgaben stehen in Ihrer eigenen Verantwortung.

10. Mahngebühren

Rückruf/ Erinnerung: kostenlos Erfolgt nach Ablauf der Leih- oder Verlängerungsfrist

Kostenpflichtige Mahnungen folgen erst, wenn **Rückruf oder Erinnerung nicht beachtet** werden:

1. Mahnung:	10.- pro Medium	10 Tage nach Erinnerung/ Rückruf
2. Mahnung:	20.- pro Medium	10 Tage nach der 1. Mahnung
3. Mahnung:	35.- pro Medium	nach weiteren 10 Tagen
Medienersatz:	Kosten des Dokuments + 20 Fr.	Dokument wird von den Bibliotheken beschafft + Bearbeitungsgebühr
Reparaturen:	Kosten	bleiben vorbehalten

Die Mahngebühren richten sich nach der Gebührenordnung des NEBIS-Verbundes, welcher das Mahnwesen, den Versand der E-Mails oder Briefe und das Inkasso zentral verwaltet. Sehen Sie auch: Merkblatt Gebühren der Bibliotheken PH FHNW

Nicht erhaltene Mahnungen oder Ferienabwesenheit können nicht als Begründung für verspätete Rückgaben akzeptiert werden.

Die Benutzerinnen und Benutzer sind selber verantwortlich, das **Benutzungskonto regelmässig zu überprüfen:** (www.nebis.ch oder recherche.nebis.ch > Benutzungskonto: Login).